

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 32 (1945)  
**Heft:** 12

**Rubrik:** Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lungen zusammenfassenden Thesen weisen Thesen 2 und 3 auf die Familienerziehung als den wichtigsten Hilfsweg, Th. 6 und 7 auf die psychologische und medizinische Fürsorge und Th. 9 und 10 auf die entscheidende Bedeutung von Gewissen (gegenüber dem Wissen) und Moral hin. Die Religion wurde nicht als Hilfsmittel ins Auge gefasst.

\*

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Luzern.** Im Dulaschulhaus veranstaltet gegenwärtig der „Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform“ mit finanzieller Unterstützung der kant. Erziehungsbehörde Kurse über Heimatkunde auf der Mittelstufe (Leiter: Lehrer Dominik Bucher, Neuenkirch), Staatskunde an Sekundarschulen und Abschlussklassen (Leiter: Sek.-Lehrer Walter Ackermann, Luzern) und Photographieren für die Schule (Leiter: Max Wyss, Photoreporter, Luzern). Den Kursteilnehmern wird die Reiseentschädigung und ein Verpflegungsgeld von Fr. 2.— ausgerichtet. Der erste Kurstag fand Donnerstag, den 27. Sept., und der zweite Kurshalbttag am 11. Oktober statt.

B.

**Glarus.** Zwischen Schule und Beruf. Unter dem Vorsitz von Herrn Sekundarlehrer R. Gerevini, Näfels, tagten zahlreiche Lehrer und Meistersleute, um über das interessante Thema „Zwischen Schule und Beruf“ einen Vortrag anzuhören. Herr Berufsberater Landolt aus Glarus zeigte im ersten Teil anhand zahlreicher Zitate aus gewerblichen und industriellen Kreisen, wie man die vorbereitende Arbeit auf der Primar- und Sekundarschulstufe unter kritischer Lupe betrachtet, um daraus die Folgerungen für die Umgestaltung des ganzen Unterrichtes zu ziehen. Nicht Schulwissen in Form von Wissenskram, sondern praktischer Wissensstoff, der hinüberleitet ins Leben und Berufsgeschehen, muss Zweck und Ziel der Abschlussklassen werden.

Zwanzig Jahre Erfahrungen auf dem Gebiete der Berufsberatung wurden im zweiten Teile ausgenützt zu ausführlichen Erläuterungen, wobei Schulzeugnisse, Zeichnungen, Testarbeiten, Schulhefte und charakterliche Veranlagungen in kritischem Lichte beleuchtet wurden. Dass die neuzeitliche Prüfungsmethode auf guter Fährte ist, beweist der Umstand, dass die ausgefertigten Tests höchst selten in grosser Differenz zu den geleisteten Schularbeiten stehen.

Da die Nachkriegszeit eine stark vermehrte Nachfrage nach pädagogisch ausgebildetem Fürsorgepersonal stellen wird und heute schon bei uns solches fehlt, ergeben sich für altruistisch eingestellte Lehrkräfte neue Wirkmöglichkeiten. (Sem.-Dir. Dr. Kleinert im Berner Schulblatt vom 6. Oktober.)

Auch sonst sollten junge kath. Lehrkräfte einen Auslandsaufenthalt erwägen und sich darauf vorbereiten. Nn.

Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten Jugendberatung in der Berufswahl und Schule noch engeren Kontakt pflegen. Aus Kreisen der Lehrerschaft wurde einmal mehr eine Lanze gebrochen zum baldigen Ausbau des Unterrichtes auf den Abschlussstufen auf werktätiger Grundlage. Die ganze Tagung verriet, dass Meistersleute wie Lehrerschaft von edlem Geiste beseelt sind, um der anvertrauten Jugend in der wichtigen Frage der Berufswahl helfend zur Seite stehen zu können.

r.

**Solothurn.** Neue Professoren an der Kantonsschule. Der Regierungsrat wählte als Professor der deutschen Sprache am Lehrerseminar anstelle des zurückgetretenen Schriftstellers Dr. h. c. Josef Reinhart den bisherigen Hilfslehrer an der Kantonsschule, Dr. Hugo Sommerhalder, Gymnasiallehrer in Solothurn, und als Vorsteher der Lehrerbildungsanstalt wurde Dr. Leo Weber, bisher Seminarlehrer für Pädagogik am Lehrerseminar Rorschach und Dozent für Pädagogik in St. Gallen, berufen. Damit tritt der Sohn an den bisher vom Vater Prof. Leo Weber innegehabten Posten. — Wir gratulieren den Gewählten und wünschen ihnen eine erfolgreiche Lehrtätigkeit!

S.

**Baselland.** (Korr.) Ein \*a\*-Artikler der „Schweiz. Lehrerzeitung“ nimmt in Nr. 40 zu verschiedenen Dingen Stellung. So interessiert ihn auch das passive Wahlrecht der Lehrer im Baselland. Wir gehen da mit ihm einig. Er aber sollte den Satz der „Basellandschaftlichen Zeitung“ auch für andere Sachen gutheissen. Es heisst dort: „Nachdem aber nun heute eine Vertiefung des demokratischen Gedankens im Volke beobachtet werden kann und die in unserer Bundesverfassung niedergelegten Freiheitsrechte wiederum vermehrte Bedeutung und Beachtung gefunden haben, tritt der Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit aller Bürger in erhöh-

**Vergessen Sie die Bücherspende des KLVs. nicht!**

**Adresse: Caritaszentrale Luzern, Mariahilfsgasse**

tem Masse in den Vordergrund." — Ja, diese Rechtsgleichheit sollte sich eben auch auswirken bei der Beratung des neuen Schulgesetzes. Da will man wieder Ausnahmerecht gegen die Katholiken schaffen, weil man nur Lehrkräfte weltlichen Standes, sogar Privatschulen nur unter schweren Bedingungen zulässt oder ganz verunmöglicht. Wo sind die Elternrechte gewahrt? Die 3000 Personen zählende Dankeswallfahrt der Baseltbieter Katholiken nach Mariastein (30. September) hat in einer 600 Mann starken Versammlung des kant. kath. Volksvereins, nach Anhören eines ausgezeichneten Referates von Gemeindepräsident und Landrat J. Blunsch, Reinach, über „Staat, Schule und Kirche“ eine deutliche und einzig konsequente Resolution gefasst. Entweder werden die 25 Prozent Katholiken auch geachtet, oder wir katholische Lehrer erklären uns mit dem übrigen kath. Stimmvolk einig in der Ablehnung des neuen Schulgesetzes. Da könnte Herr \*a\* überbrücken, wenn er von der Rechtsgleichheit aller Bürger so geladen ist. Er könnte helfen, den kath. Lehrern das unfreiheitliche Obligatorium der Lehrerzeitung zu nehmen, damit sie freiwillig jene Berufsfachschriften lesen können, die ihnen konvenieren. Allzulange schlucken wir ja Brosamen, die nicht immer für den kath. Lehrer in der „S. L. Z.“ zugeschnitten sind. Warum haben wir die kantonalen Schulnachrichten geschaffen, nur als Sprachrohr des Inspektors? Es zahlt der ganze Kanton an die Ausgaben; warum kann dieses nicht als Monats- oder Halbmonatsschrift herauskommen, wo sämtliche amtlichen und beruflichen Anzeigen erfolgen könnten? Seinerzeit hat Herr Regierungsrat Hilfiker sel. es den katholischen Lehrern versprochen! Der Schreibende wird die „S. L. Z.“ weiter abonnieren, aber das Obligatorium verwirft er.

Schon jahrelang haben wir nicht reagiert, aber wenn nun \*a\* versucht unter Baselland, Schwyz und St. Gallen hineinzureden oder zu glossieren, so soll unser kath. Berufsorgan auch Platz bieten, um solche Dinge zu parieren. Was in Schwyz passiert, liegt in der Natur der Sache und soll von diesen Lehrern erwidert werden. Nicht immer ist der Lehrer schuld, wenn er das Beispiel der weiblichen Lehrkräfte nicht nacheifert, aber deswegen hat er seinen Beruf noch nicht verfehlt! —

Im weiteren achten wir jene drei Lehrerinnen des Uzwilser Turnkurses, die nicht als „empfindsame Seelen“ gehandelt, sondern ihrem Gewissen folgten! Das soll ihnen freigestellt sein, dafür brauchen sie nicht lächerlich gemacht zu werden. Ihr Vergleich hinkt; denn in der Not wird Sie sogar eine dieser Lehrerinnen retten, bergen, laben und verbinden! Geben Ihnen die kath. Schwestern in unzähligen Krankenhäusern und Spitälern nicht ein heroisches, keineswegs prüdes Beispiel? Sie pflegen weibliche und männliche Patienten aller Bekenntnisse und Parteien gleich zuverlässig und ernten vom Gros des akatholischen Volksteiles wohl einzelnen,

aber in der Gesetzgebung nicht immer den verdienten Dank, Schutz und die gebührende Wertschätzung! E.

**St. Gallen.** Drei kant. Fachinspektoren I (Korr.) Nachdem eine Motion über die Einführung des Fachinspektorates für die st.gallischen Schulen im Grossen Räte erheblich erklärt worden war, befasste sich seither das Erziehungsdepartement eingehend mit dieser Neuerung. Der Erziehungsrat stimmte einer ersten Lesung der Vorlage mehrheitlich zu. Es sollen nun zwischen der 1. und 2. Lesung, welche letztere im Januar 1946 stattfinden dürfte, die bezirksschulrätliche Vereinigung sowie die Lehrerschaft dazu Stellung nehmen. Erstere tat das an ihrer Jahrestagung am 20. September im „Schwanen“, Rapperswil, an der Hr. Erziehungschef Dr. Römer über die Angelegenheit sprach.

Nach der erziehungsrätlichen Vorlage sind drei Fachinspektoren in Aussicht genommen, von denen je einer in einem der ihm zugeteilten fünf Bezirke Mitglied des Bezirksschulrates sein und auch dort wohnen soll. Der Fachinspektor bekäme als Mitglied des Bezirksschulrates Schulen zugeteilt wie jedes andere Mitglied, und zwar würden ihm vorab die jungen Lehrer, und, wo es nötig erscheint, auch ältere zugeteilt. Sie hätten auch in bezug auf die Fortbildung der Lehrerschaft die Führung zu übernehmen. Die Kosten, die ca. Fr. 50,000.— pro Jahr beanspruchten, könnten auf dem Budgetwege durch den Grossen Rat bewilligt werden.

In der Diskussion wurde eine vermehrte und bessere Inspektion der Schulen begrüsst, doch könnten statt der drei Fachinspektoren hierfür auch ältere, gutqualifizierte, sogar pensionierte Lehrer beigezogen werden. Man bezweifelt, ob die Einführung des Fachinspektorates nicht eine Aenderung des bestehenden Erziehungsgesetzes bedinge und darum eine Gesetzesrevision nötig sei. Das Fachinspektorat dürfte das Ende des Laieninspektorates herbeiführen. Es werde inskünftig noch schwerer sein, passende Männer für die Bezirksschulräte zu finden, nachdem sie zukünftig nur noch die zweite Garnitur der betreffenden Kollegien zu bedeuten hätten.

Die Abstimmung: 31 Stimmen für den erziehungsrätlichen Antrag, 25 für den Gegenantrag des Versammlungsleiters, H. H. Pfr. Benz, Niederbüren, und einige Enthaltungen, zeigte, dass die Meinungen über die Neuerung noch sehr weit auseinander gehen.

**St. Gallen.** Kantonaler Lehrerverein. (Mitg.) Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 22. September 1945. Anpassung der Teuerungszulagen an die neuen Richtsätze. Präsident Dürr berichtet über die Besprechungen und Verhandlungen zwecks Erreichung einer finanziellen Besserstellung im Sinne einer Herbstzulage. Nachdem

dem Vorgehen des Staatspersonals in gleicher Sache voraussichtlich Erfolg beschieden sein wird, erwartet auch die Lehrerschaft einen angemessenen Ausgleich.

Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte. Gestützt auf die von sämtlichen Vorstandsmitgliedern eingereichten Vorschläge unterzieht die Gesamtkommission die für eine Revision in Betracht kommenden Artikel des Gesetzes über die Lehrergehalte eingehender Beratung. Den Sektionen wird Gelegenheit gegeben, zu den Postulaten Stellung zu nehmen.

Berufsinspektorat. Die vorgesehene Einführung des Fachinspektorates ruff wiederum — auch gestützt auf die Verhandlungen an der jüngsten bezirks-

schulrätlichen Vereinigung — einer längern Aussprache. Für die Besprechung in den Sektionen werden Richtlinien ausgearbeitet.

Delegiertenversammlung. Die Stellungnahme zu einigen wichtigen Berufs- und Standesangelegenheiten bedingt die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung auf Samstag, den 10. November, nach St. Gallen.

Unterstützung aus der Hilfskasse. Der Vorstand beschliesst die Unterstützungen für das 2. Halbjahr 1945.

Der Präsident rapportiert über einige seit letzter Sitzung erledigte oder noch pendente besondere Fälle.

L.

## Mitteilungen

### Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

St. Gallen, 7. Oktober 1945.

Liebes Kassamitglied!

An der Delegiertenversammlung in Lugano vom 1. September 1945 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zur Deckung des Defizits pro 1944 wird zur Grundprämie ein Zuschlag von 40 % erhoben.
2. Je nach der Höhe des Defizits wird ein abgestufter Zuschlag bis zum Maximum von 40 % zu den Grundprämien so lange erhoben, bis unsere Rechnung wieder positiv abschliesst.
3. Um den Prämieinzug zu erleichtern, hat die Kommission die Kompetenz, diesen Zuschlag schon für das kommende Rechnungsjahr vor Beginn des Prämieinzuges festzustellen.

Durch das Zirkular vom 15. September bist Du über die Ursachen, die obige Beschlüsse veranlassten, orientiert worden. Ich bitte Dich nun, den beigelegten Einzahlungsschein unverzüglich auszufüllen und die Prämienhöhung von 40 % dem Kassier umgehend zu übersenden. Für Deine prompte Einzahlung danke ich Dir zum voraus bestens.

Mit kollegialem Gruss, Ernst Vogel, Aktuar.

### Ausschreibung von Winterkursen 1945

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1945 folgende Kurse durch:

1. Skikurse: a) Für Lehrerinnen: in Grindelwald.

b) Für Lehrerinnen und Lehrer: in Sörenberg, Stoos, Flumsberge.

c) Für Lehrer: in Wengen oder Rosenlauri.

d) Brevetkurs für Lehrerinnen und Lehrer: in Flumsberge.

2. Eislaufkurse: Für Lehrerinnen und Lehrer: in Lausanne und Zürich.

Allgemeines: Zum Brevetkurs werden nur tüchtige, gut ausgewiesene Skifahrer zugelassen; die Prüfung findet evtl. statt im Anschluss an den Kurs am 1./2. Januar 1946.

Zur Teilnahme an allen andern Kursen sind Lehrpersonen berechtigt, die an ihren Schulen Ski- oder Eislaufunterricht erteilen. Der Anmeldung ist ein bez. Ausweis der Schulbehörde beizulegen.

Absolute Neulinge (Anfänger) werden nicht berücksichtigt. Es ist der dem Schulort zunächst gelegene Kursort zu wählen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 5.—, 5 Nachtgelder zu Fr. 4.— und Reise kürzeste Strecke Schulort — Kursort.

Anmeldung: Alle Anmeldungen sind bis spätestens 17. November 1945 zu richten an den Präsidenten der technischen Kommission: F. Müllener, Turninspektor, Zollikofen, Bellevuestrasse 420.

Zollikofen, im September 1945.

Der Präsident der TK.:

F. Müllener.

## Bücher

Simon Gfeller: Heimisbach. Bilder und Bigäbiheite-n-us em Pureläbe, Volksausgabe in Lwd. geb. Fr. 6.50. — 12.—14. Tausend. Verlag von A. Francke A.-G., Bern.

Dieses Mundartbuch geruhsam zu lesen, bereitet köstliche Unterhaltung. Wer tagsüber in der Schulstube steht, muss „Heimisbach“ besonders lieb gewinnen und wird